

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 28

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Wolhusen. Im St. Josefschause in Wolhusen finden vom 9.—13. August und 20.—24. September Lehrer-Exerzitien statt. Diese beginnen jeweilen am Abend des erstgenannten (Nachessen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr) und schließen am Morgen des letzgenannten Tages (ca. 7 Uhr früh).

Anmeldungen wolle man richten an die Direktion des St. Josefschauzes in Wolhusen, St. Luzern.

Obwalden. Obwaldner Lehrerverein. Konferenz in Sachseln, den 21. Juni. Wie leicht läßt sich's wandern im tausfrischen Morgen, wenn die ewig junge Sonne verklärend ihn übergießt! Doppelt leicht, wenn er einen hingeleitet zu sb. Kollegen, zu einer Konferenz, in der man wieder neue Anregung, neue Arbeitslust, neuen Opfersinn zu finden sicher ist und bei welcher man für einige Stunden vergißt, was sich Schulmeistersorgen nennt. Die läßt man fein ruhig zu Hause.

Sachseln, unseres sel. Landespatrons Ruhestätte, zeigte uns eben das Leben und Treiben des jungen Tages, als in seinem Schulhause der Vereinspräsident, Herr Lehrer Joh. Deschwanden von Engelberg, mit kurzer, markiger Ansprache die Tagung eröffnete und die Probelektion begann.

Sachseln birgt uns einen sb. Kollegen — Herr Lehrer J. Staub —, der um die Hebung des Schulgesanges sich nicht wenig Verdienst erworben hat, weshalb seiner Probelektion: „Eine Gesangsstunde“ mit regem Interesse gefolgt wurde. An Hand eines, vom Herrn Präsidenten bezeichneten und den Kindern unbekannten Liedes, führte er uns in seine vortreffliche Methode ein. Das Aufsuchen des ersten Tones, die dem Liede vorangehenden Treffübungen, die Erklärungen von hart und weich, von trozig und sanft und von klagend und freudig klingenden Tönen, alles das zeigte uns den Weg, der zu begehen ist, soll das dem Gesang=Unterricht vorgesteckte Ziel erreicht werden. Daß dadurch den Männer- und Gemischten=Chören tüchtig vorgearbeitet und dem bei uns leider auf so niedriger Stufe der Entwicklung stehenden Volksgesange auf die Beine verholzen wird, ist nicht zu bezweifeln. Etliche Zuhörer, die von den glänzenden Erfolgen seiner Methode wohl schon gehört, aber nur mit einem gewissen Mißtrauen der Einladung Folge geleistet hatten, mußten in der darauf folgenden Diskussion lobend anerkennen, daß sie ihre Ansicht zu korrigieren hätten. Gewiß wird sich mancher Kollega beim Anhören der Lektion gesagt haben: „Das kann ich auch, wenn ich nur will und nun will ich.“ An Kollega Staub für das Gebotene nochmals aufrichtigen Dank.

In warm empfundenen Voten äußerten sich die Herren Landammann Ming von Sarnen und Kommissar Omlin von Sachseln für die Hebung des Volksgesanges bei der schulentlassenen Jugend, sowie beim Volke überhaupt. Es ist eigentlich, wie bei uns der Gesang beim Volke, in der Kirche sowohl, wie auch im Leben nur schwer Eingang finden will. Es wurden Gründe hiefür genannt und Mittel zur Hebung und Überwindung der Hindernisse empfohlen; ob sie aber das halten, was sie versprechen sollen, wird uns die Zukunft lehren. Auch hierin gilt der

Grundsaß: „Nid lugg la“, dann wird auch dem Volksliede mit der Zeit eine freundlichere Sonne leuchten.

Wenn das darauf folgende Referat: „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Jugendlichen“, gehalten von Herrn Dr. Amstalden von Sarnen, auch nicht so einladend wirkte, wie die frohen, von frischen Liedern gesungenen Lieder der Sachsler Buben und Mädels, so war uns allen die Wahl dieses Themas doch sehr willkommen. Kann doch auch der Lehrer in den Fall kommen, gern oder ungern mit den hierüber geltenden Gesetzesparagraphen näher Bekanntschaft machen zu müssen. Der Herr Referent verstand es wirklich, Leben in dieses sonst so trockene Thema hineinzubringen. Er legte uns im besondern auseinander, welche Stellung die Jugendlichen in dem im Entwurfe sich befindlichen schweizerischen Strafgesetzbuche nach christlicher Weltanschauung einzunehmen haben. Die Frage über Schuld und Sühne wird anders zu beantworten sein, je nach dem, ob die Willensfreiheit geleugnet wird oder nicht.

Das Referat, das auch hier nochmals gebührend verdankt sei, rief eine rege Diskussion hervor, in der die Herren Ständerat Wirz und Landammann Ming beachtenswerte, treffliche Boten abgaben. Letzterer warf einige beachtenswerte Streiflichter auf das Strafen in der Schule, die sich auf seine vielseitige Erfahrung stützten.

Die Uhr zeigte bereits auf $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, als die so lehrreiche Tagung schloß und die Teilnehmer sich im Hotel Kreuz zum wohlverdienten Mittagsmahl niederließen, das in vorzüglicher Weise serviert wurde, und während welchem auch der Humor zu seinem Rechte kam.

Es war eine den früheren Konferenzen sich würdig anschließende Tagung!

J. St., Stans.

St. Gallen. * Als Sekundarlehrer kommt neu nach Gossau Hr. Stadler z. B. in Dornach; nach Bruggen wurde an die Unterschule gewählt Hr. William Dietrich von Eichberg. — An die Italienerschule in St. Fiden wurde gewählt Hr. Willi, Lehrer in Lenz (Graubünden). — Von ca. 80 Bezirkschulräten haben bloß 6 bei der Erneuerungswahl resigniert. Es ist dies sehr erfreulich. Damit gewinnt die Sicherheit der Taxation und die Einheitlichkeit. Den Gegnern der Laieninspektion wird damit eine beste Waffe entrissen. — In 57 Primarschulen wurden an 414 Schülern Nachhilfeunterricht erteilt. Staatsbeitrag (75 Rp. pro Stunde) = Fr. 1444. — Für bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder wurden im ganzen Kanton Fr. 91'649 verausgabt. Staatsbeitrag = Fr. 21'123. — 213 Fortbildungsschulen erhalten Staatsbeiträge von Fr. 24'990. Alle diese kantonalen Subventionen gereichen dem Staate zur Ehre! — In Anerkennung der außerordentlichen Verdienste um Schule und Lehrerstand ließ die Lehrerschaft von kath. Tablat dem zurückgetretenen Schulpräsidenten H. H. Pfarrer Lenherr ein Dankschreiben überreichen. Dieser Akt der Dankbarkeit ehrt die Absender wie den Empfänger. — Das Jugendfest in St. Gallen fällt dieses Jahr aus, ebenso fast allorts die üblichen Schulspaziergänge.

Thurgau. T. Als zu Beginn des Weltkrieges im August des vorigen Jahres die allgemeine Aufregung alle Gemüter gefangen hielt, da sah man vielerorts

schon die Not in ihrer empfindlichsten Form vor den Toren stehen. In jenen Tagen verlangte in unserer größten Gemeinde, im Industriestädtchen Arbon, die Öffentlichkeit, daß alle dortigen Gemeindeangestellten einen bestimmten Teil ihres fixen Einkommens zu Gunsten der Notaktion abtreten. Eine Versammlung der Lehrer, Geistlichen u. c. einigte sich dahin, freiwillig eine Gabe auf den Altar des Gemeindewesens zu legen, minimal 5 % des Gehaltes. Weil man annahm, an andern Orten könnte sich ein Ähnliches wiederholen, nahm die Sektion Thurgau des S. L. V. in ihrer Herbstversammlung zu der Frage Stellung und beschloß, es sei eine Sammlung unter der Lehrerschaft des ganzen Kantons zu veranstalten. Der Ertrag soll aber für Lehrer und Schule verwendet werden. Es können daraus sowohl in Not geratene Lehrer als auch arme, kränkliche Schüler unterstützt werden. Außerdem können andere Bedürfnisse Lehrerschaft oder Schule betreffend, finanziert werden, wo sonst keine andern Mittel zur Verfügung stehen. Die Sammlung wurde in den ersten Monaten 1915 durchgeführt und ergab ein durchaus befriedigendes Resultat, indem sie den schönen Betrag von über Fr. 6000 abwarf. Das schönste Ergebnis hat der Bezirk Bischofszell geliefert mit rund Fr. 1300. Auf die Person ausgerechnet, beträgt die einzelne Gabe ca. 13 Fr.

Da nach seiner jetzigen Zweckbestimmung der neue Fonds voraussichtlich nicht allzu stark in Anspruch genommen sein wird, dürfte das Kapital sich vermehren und später vielleicht zu anderen Zwecken gute Dienste leisten.

Wesen und Bedeutung des nationalen Gefühls.

Der kürzlich verstorbene E. Meumann bezeichnet das Nationalgefühl (Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Heft 2, 1915) als eine geheimnisvolle und elementare Macht, über deren Wesen weder Führer noch Volk vollkommen klar zu sein pflegen. Was ist das Nationalgefühl? „Keine Psychologie der Massen und keine Völkerpsychologie gibt uns darauf Antwort; die Wissenschaft hat überhaupt bisher eine merkwürdige Scheu gezeigt, das nationale Problem zu behandeln.“ Und doch ist dies ihre Pflicht. Meumann scheidet den Fragenkomplex in zwei Gruppen: Ideen und Massengefühle. Als Hauptideen betrachtet er: das Selbstbewußtsein des Volkes, das Solidaritätsgefühl der Volksgenossen und das Bewußtsein der geistigen und sittlichen Verwandtschaft der Angehörigen der Nation; den elementaren Selbsterhaltungstrieb, Eigenwert und Eigenart und die Selbständigkeit bezeichnet er als die Grundlagen für das Selbstbewußtsein eines Volkes. Im Verlaufe seiner Untersuchungen kommt Meumann auch auf die Bedeutung der Sprache zu reden und behauptet, die Sprache habe tatsächlich die allergrößte Bedeutung für die innere Einheit der Nation. In Russland, Österreich und den Vereinigten Staaten haben wir eine staatlich eingeführte Nationalsprache oder eine Verkehrssprache; die Schweiz sei nur eine scheinbare Ausnahme von dieser Regel. „Dort sind nämlich die drei Hauptsprachen alle zugleich zur Verkehrssprache erhoben; man hat sozusagen eine Dreisprachen-Einheit hergestellt. . .“ „Also scheint es doch, daß keine Nation ohne Sprachgleichheit leben kann, und das hängt damit